

Hochspannungsleitung Balzers – Kein rechtlich geregelter Zustand ab August 2021

Die befristeten Verträge zwischen Swissgrid bzw. ihren Rechtsvorgängern (in der Folge Swissgrid) und den liechtensteinischen Grundeigentümer*innen (Gemeinde Balzers, Bürgergenossenschaft Balzers, Privateigentümer*innen) enden im August 2021. Swissgrid ist seit 2005 bekannt, dass die Verträge seitens Eigentümer*innen nicht verlängert werden. Gemäss dem Prinzip der Vertragstreue sind Verträge einzuhalten. Swissgrid wird diesem Prinzip jedoch nicht gerecht, da der Zeitpunkt verpasst wurde, den Eigentümer*innen rechtzeitig akzeptable Alternativen vorzulegen. Sie nimmt damit in Kauf, dass im August 2021 das Durchleitungs- bzw. Überleitungsrecht endet und eine rechtlich nicht geregelte Situation vorliegt.

Rechtskräftiger Entscheid wohl erst nach August 2021

Die Gemeinde Balzers hat letzte Woche mitgeteilt, dass sie die vorgelegten Verträge nicht unterzeichnen wird, die Bürgergenossenschaft Balzers hat die Unterzeichnung ebenfalls abgelehnt und bis anhin sind keine Privateigentümer*innen bekannt, welche die vorgelegten Verträge unterzeichnen werden. Somit bleibt Swissgrid nichts anderes übrig, als das Enteignungsverfahren einzuleiten. Zuständig für die Enteignungsentscheidung ist der Landtag. Sollte dieser einer Enteignung nicht zustimmen, wird Swissgrid in der Folge den Rechtsweg beschreiten müssen. In einer kleinen Anfra-



«Statt auf den Rechtsweg zu vertrauen, dessen Ausgang offen ist, sollte Swissgrid jetzt Lösungsvorschläge vorbringen, die von den Eigentümer*innen akzeptiert und mitgetragen werden»: Daniel Seger und Nadine Vogelsang. (Foto: ZVG)

ge im Dezemberlandtag hat die Regierung dazu geantwortet, dass Swissgrid bei einem Landtags-Nein zur Enteignung die Möglichkeit hat,

den Entscheid vom Staatsgerichtshof (StGH) prüfen zu lassen. Hierzu gilt es zu beachten, dass die erste Arbeitssitzung des neuen Landtags

voraussichtlich erst am 5./6./7. Mai 2021 stattfindet. Eine Entscheidung benötigt Zeit. Erst danach ist der Weg an den StGH offen.

Dieser Entscheid wird ebenfalls Zeit in Anspruch nehmen, da bei einer Enteignung in den Kernbereich der Eigentumsfreiheit eingegriffen wird, auch wenn gegenständlich «nur» die Duldung der Durch- bzw. Überleitung enteignet wird. Allerdings ist es fraglich, ob der StGH einer Enteignung, ohne oder ohne grosse Vorteile für Liechtenstein, zustimmen wird. Offensichtlich wird ein rechtskräftiger Entscheid in dieser Sache erst nach August 2021 vorliegen.

Wir werden uns auch künftig für dieses Thema einsetzen

Swissgrid hat es also in den letzten 16 Jahren versäumt, in Zusammenarbeit mit den liechtensteinischen Behörden, rechtzeitig auf die Eigentümer*innen zuzugehen und akzeptable Lösungen vorzuschlagen, bspw. eine Erdverlegung oder eine Verlegung der Hochspannungsleitung auf schweizerischen Boden. Statt auf den Rechtsweg zu vertrauen, dessen Ausgang offen ist, sollte Swissgrid jetzt Lösungsvorschläge vorbringen, die von den Eigentümer*innen akzeptiert und mitgetragen werden. Wir sind der Meinung, dass so nicht mit Bürger*innen Liechtensteins umgegangen werden soll und werden uns auch in Zukunft für dieses Thema einsetzen.

Nadine Vogelsang,
FBP-Landtagskandidatin

Daniel Seger,
FBP-Landtagsabgeordneter
und FBP-Landtagskandidat